

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG****II-347** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/19-Parl/83

Wien, am 27. Juli 1983

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

121/AB
1983 -09- 0 5
zu 134 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 134/J-NR/83, betreffend neuerliche Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes, die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 7. Juli 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Obwohl das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 (UOG) in seinen Zielsetzungen und seiner Grundkonzeption ein absolut gelungenes und außerordentlich wichtiges Gesetz ist, was auch der seinerzeitige Erfahrungsbericht über die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes gezeigt hat, wird sicher auch bei diesem Gesetz neuen Gegebenheiten durch eine Weiterentwicklung Rechnung zu tragen sein. Da dafür aber meiner Meinung nach noch weitere Erfahrungen abgewartet werden sollten, bin ich nicht in der Lage, eine Regierungsvorlage für eine Novelle zum UOG für die allernächste Zukunft anzukündigen. Aus dem gleichen Grund ist es auch nicht möglich, den konkreten Inhalt einer solchen Novelle im Detail bereits festzulegen.

Darüber hinaus darf ich zu den im einzelnen gestellten Fragen folgendes ausführen:

- 2 -

ad 1) bis 4)

In der 7. Sitzung des Akademischen Rates vom 23. November 1981 wurden unter Tagesordnungspunkt 3 Vorschläge für eine weitere Novellierung zum Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) behandelt; Einzelheiten sind dem Protokoll über diese Sitzung des Akademischen Rates zu entnehmen.

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden laufend die Erfahrungen mit dem Universitäts-Organisationsgesetz verzeichnet und auch entsprechend in Vormerkung genommen. Wie bereits meine Amtsvorgängerin in der von Ihnen zitierten Anfragebeantwortung festgestellt hat, wird allerdings eine solche Novelle noch einen weiteren Vorbereitungszeitraum in der Form zusätzlicher Erfahrungen benötigen. Unter Bedachtnahme darauf wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dann eine Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz einem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden. Hinsichtlich des Inhaltes einer derartigen Novelle darf ich auf das Protokoll der 7. Sitzung des Akademischen Rates vom 23. November 1981 verweisen. Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung an den Universitäten - soweit sie durch gesetzliche Regelungen zu erfolgen hätten und nicht im übrigen durch administrative Verbesserungen laufend gesetzt werden - sind insbesondere vorgesehen durch eine Neuordnung interuniversitärer und interfakultärer Einrichtungen, Kompetenzabgrenzungen bei den Personalkommissionen, erweiterte Möglichkeiten der Zuordnung von Forschungsinstituten sowie allenfalls auch Neuabgrenzung von Aufgabestellungen universitärer Kommissionen.

